

und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande im Wege gestanden haben: „Sie werden Alle,“ so schloß der König, „die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesamtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdruck dient, nicht abhängig ist, und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte.“

In Preußen und in Deutschland entwickelten sich die Verhältnisse in hoffnungsvoller Weise.

In den neuen Provinzen Preußens erfolgte die Ueberleitung zu den Einrichtungen der Preussischen Monarchie, nach der ausdrücklichen Verheißung des Königs „unter Schonung berechtigter Wünsche und Eigenthümlichkeiten,“ ohne jedoch den durch die Einheit des Staates und seiner Interessen bedingten Anforderungen Eintrag zu thun. Schon am 1. Oktober 1867 konnten die neuen Provinzen durch den Zutritt zur Landesvertretung in die volle Theilnahme an dem politischen Leben Preußens aufgenommen werden, und bald zeigte sich, daß das Bewußtsein der neuen Staatsgemeinschaft bereits in weiten Kreisen der Bevölkerung Wurzel geschlagen hatte. Die thörichten Versuche des vormaligen Königs Georg von Hannover, der sich in Hiezing bei Wien niedergelassen hatte, durch die Hoffnung auf Wiederherstellung des Welfenthrons in Hannover eine feindliche Erregung der hannoverschen Bevölkerung gegen die preussische Herrschaft zu nähren, scheiterten an dem gesunden Sinne des Volkes. Nur eine geringe Zahl von Hannoveranern ließ sich zu einer Welfischen Legion anwerben, welche dazu bestimmt war, mit Hülfe des Auslandes, besonders Frankreichs, den König Georg nach Hannover zurückzuführen; nachdem jedoch die Hoffnung auf eine nahe Unterstützung Frankreichs mehr und mehr geschwunden war, wurde die Welfische Legion, obwohl sie heimlich fortbestand, sowie die unpatriotischen und ohnmächtigen Bestrebungen, welche ihre Sonderhoffnungen auf die Stütze des Auslandes gegen Deutschland gerichtet hatten, mehr und mehr nur noch zu einem Gegenstande der Verachtung des ganzen deutschen Volkes.

Die inneren Einrichtungen des Norddeutschen Bundes erhielten eine immer erfreulichere und hoffnungsvollere Entwicklung. Der erste Reichstag löste in den Sessionen von 1867 bis 1870 im Vereine mit der Regierung zum großen Theile die Aufgabe, die wesentlichsten Bestimmungen der Bundesverfassung durch Ausführungsgesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Alle wichtigen Folgen des in der Verfassung verkündeten gemeinsamen deutschen Indigenats, die Freiheit der Niederlassung, die gemeinsame Staats- und Bundesangehörigkeit u. s. w. kamen alsbald zur Verwirklichung, durch eine Bundes-Gewerbe-Ordnung wurden der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, dem gesammten Bunde gemeinsame Bahnen eröffnet. Die Führung einer Norddeutschen Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schiff-